

## Bericht über die Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 in Remmingsheim

Am Montag, 27.07.2020 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung vollzählig die Damen und Herren des Gemeinderates, drei Zuhörer, einen Vertreter der Presse und den Geschäftsführer des gemeinsamen Gutachterausschusses, Herrn Thomas Krug, begrüßen.

### zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben:

- Gewährung eines Zuschusses nach dem Kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich für den Abbruch des Gebäudes Lange Straße 42 in Nellingsheim

### zu § 3) Bauantrag

Bau eines Carports mit geschlossener Seitenwand auf dem Grundstück Flst. 4755/1 Lindenstraße 40 in Remmingsheim (Antrag auf Befreiung)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4755/1, Lindenstraße 40 in Remmingsheim einen weiteren Carport außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Remmingsheim Nordost“.

Die Nachbarteilnahme wird von der Verwaltung durchgeführt.

**Der Gemeinderat hat grundsätzlich das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt, so dass der Carport außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden kann. Allerdings muss mit dem Carport ein Mindestabstand von 1 m zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten werden und kann nicht direkt auf der Grundstücksgrenze ausgeführt werden.**

### zu § 4) Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg hier: Vorstellung Grundstücksmarktbericht 2019

Die Gemeinde Neustetten ist mit Wirkung zum 15.09.2019 dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg beigetreten.

Der Dienstbezirk des gemeinsamen Gutachterausschusses erstreckt sich auf die Gebiete der Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach sowie auf das Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Damit ist im westlichen Bereich des Landkreises Tübingen ein einheitlicher Dienstbezirk für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar entstanden.

Dieser Schritt war aus rechtlichen und praktischen Gründen unumgänglich.

Der gemeinsame Gutachterausschuss hat für das Jahr 2019 aus den entsprechenden Daten in diesem Dienstbezirk einen Grundstücksmarktbericht über den Immobilienmarkt angefertigt.

Der Grundstücksmarktbericht 2019 wurde dem Gemeinderat vom Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar, Herrn Thomas Krug, ausführlich vorgestellt und erläutert.

Im Nachgang zu dem Vortrag von Herrn Krug, wurden zahlreiche Fragen aus dem Gremium beantwortet.

**Der Gemeinderat nahm den Grundstücksmarktbericht zur Kenntnis.**

**zu § 5) Hauptsatzung der Gemeinde Neustetten  
hier: Änderung (Satzungsbeschluss)**

In der Sitzung am 29.06.2020 hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, zukünftig auf die Abhaltung von Sprechstunden auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen zu verzichten.

Die Gründe für diese Überlegung wurden ausführlich erläutert und waren für den Gemeinderat nachvollziehbar, so dass auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen zukünftig keine Sprechstunden der Verwaltung mehr abgehalten werden.

Aus rechtlichen Gründen ist für den Vollzug eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf über die Neufassung der Satzung mit den entsprechenden Änderungen vor.

**Der Gemeinderat hat die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.**

**Dies bedeutet, dass zukünftig auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen keine regelmäßigen Sprechstunden mehr angeboten werden.**

Auf die Veröffentlichung an andere Stelle in diesem Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 6) Kinderbetreuungseinrichtungen  
hier: Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**

In der Sitzung am 29.06.2020 wurde der Gemeinderat bei der Vorstellung der Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen darüber informiert, dass die Empfehlungen der Landesverbände zu den Elternbeiträgen für das Jahr 2020/2021 noch nicht vorliegen.

Zwischenzeitlich wurden die Empfehlungen veröffentlicht.

Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Betragssätze geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 möglich ist und bei Beibehaltung der bisherigen Praxis (Orientierung am Beitragssatz für das 2. Kind) auch geboten erscheint.

In der Übersicht wurde auch die Änderung bei den Randzeiten in der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Wettegärtle berücksichtigt, welche vom Gemeinderat im Rahmen der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossen wurde.

Zudem wurde die Änderung der Sozialstaffelung, welche in der letzten Sitzung des Gemeinderates angekündigt wurde, eingearbeitet. Bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren soll der Beitrag für das 2. Kind von bisher 100% auf 80 % reduziert werden.

**Der Gemeinderat hat die Anpassung der Elternbeiträge beschlossen.**

Auf die Veröffentlichung an andere Stelle in diesem Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 7) Haushalt für das Jahr 2020**  
**hier: Finanzzwischenbericht**

Dem Gemeinderat wurde der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt und ausführlich erläutert.

Im Ergebnishaushalt sind derzeit keine größeren Planabweichungen erkennbar. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie machen sich nur punktuell im Jahr 2020 bemerkbar. Hier haben der Bund und das Land den Kommunen Zugeständnisse gemacht. In den Folgejahren werden sich jedoch die Auswirkungen deutlich bemerkbar machen und den Haushalt der Gemeinde Neustetten in großem Ausmaß belasten. Insbesondere sind beim Anteil an der Einkommensteuer in den nächsten Jahren geringere Erträge zu erwarten. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich um einen jährlichen Betrag in der Größenordnung von 200.000 € - 300.000 € handelt. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren die Sozialausgaben deutlich steigen dürften und daher auch mit einer höheren Kreisumlage gerechnet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren nur mit großen Anstrengungen ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden kann.

Im Finanzhaushalt werden im Jahr 2020 über 7 Mio. € investiert. Alle Maßnahmen wurden begonnen und befinden sich in der Umsetzung. Bei den Maßnahmen sind keine größeren Abweichungen zu erwarten. Aufgrund von vorübergehenden Liquiditätsengpässen sollte auf den Erwerb von Anteilen an der neu gegründeten kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW mit 500.000 € im Jahr 2020 verzichtet werden. Die Beteiligung kann auch noch im Jahr 2021 vollzogen werden.

**Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.**

**zu § 8) Verschiedenes/Informationen**

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

**Dachabdichtung Grundschule Wolfenhausen**

BM Schmid informiert den Gemeinderat darüber, dass bei der Grundschule Wolfenhausen bei einem Anbau das Dach abgedichtet werden muss. Der Anbau ist mit einem sehr flachen Pultdach und einer Ziegeldeckung ausgeführt. Bei stärkeren Regenereignissen ist die Dachneigung zu gering, so dass Wasser nicht abläuft. Zwischenzeitlich ist das Dachgebälk beschädigt. Die Kostenschätzung für die Reparaturarbeiten liegt bei rd. 20.000 €.

**Bauplatzvergabe 2020**

BM Schmid teilt mit, dass die Bauplatzvergabe für das Jahr 2020 entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien und Kontingente für die Baugebiete „Gärten III“ in Remmingsheim (5 Plätze), „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen (4 Plätze) und „Grubenäcker“ in Nellingsheim (3 Plätze) erfolgt ist. Es sind insgesamt 112 Bewerbungen (71 RH, 17 NH, 24 WH) eingegangen. Die Zuteilung der Grundstücke wurde bereits vom Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung gemäß dem festgelegten Punktesystem aus den Vergaberichtlinien vorgenommen. Dabei erfolgte die Festlegung der Rangfolge ohne Kenntnis der Namen. Lediglich die Bewerber, welche nach der erreichten Punktzahl einen Bauplatz zugeteilt bekommen, wurden dem Gemeinderat namentlich genannt. Alle Bewerber wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich über das Ergebnis unterrichtet.

**Anonymes Schreiben an die Gemeindeverwaltung**

BM Schmid informiert über ein anonymes Schreiben von Neustetter Bürgern und gleichzeitig Akteure von verschiedenen Vereinen, die sich gegen die Durchführung des Maislabyrinths in Wolfenhausen aussprechen. In dem Schreiben wird angeführt, dass auch Vereine während der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen durchführen und daher die Gemeinde das Maislabyrinth nicht genehmigen soll.

BM Schmid erklärt, dass die Gemeinde weder einem Verein noch einem sonstigen Veranstalter Feste oder Veranstaltungen untersagen kann. Die Zulässigkeit von Veranstaltungen richtet sich derzeit zusätzlich nach den Vorgaben der vom Land Baden-Württemberg erlassenen Corona-Verordnung (VO) und den speziellen Verordnungen.

Wenn diese Vorgaben der einschlägigen Verordnungen erfüllt sind, dann kann eine Veranstaltung in diesem Rahmen durchgeführt werden. Die Gemeinde hat hier nicht die Möglichkeit eigene Beurteilungskriterien anzuwenden, zumal oftmals die Gemeinde ohnehin keine eigene Zuständigkeit hat.

Sofern Veranstaltungen oder Feste durchgeführt werden und der Veranstalter oder Ausrichter nach den Vorgaben der Corona-VO ein entsprechendes Hygienekonzept ausarbeiten muss, fordert die Gemeinde dieses auch an. So auch beim Veranstalter des Maislabyrinths. Dieses Hygienekonzept wurde dann mit dem Gesundheitsamt Tübingen abgestimmt. Alle Vorgaben nach der Corona-VO sind in dem Hygienekonzept enthalten, so dass es keine weitere Genehmigung seitens der Gemeinde Neustetten erforderlich war.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen oder Festen ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des erforderlichen Hygienekonzeptes der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

### **Gäupokal des SV Neustetten**

In diesem Zusammenhang teilt BM Schmid mit, dass auch die Durchführung des Gäupokals auf Grundlage der Corona-VO erfolgt. Das Nichtzulassen von Zuschauern ist Bestandteil des vom Sportverein Neustetten vorgelegten Hygienekonzepts und war keine Vorgabe bzw. Verbot der Gemeinde. Auch hier wurde verbreitet, dass die Gemeinde Zuschauer untersagt hätte.

BM Gunter Schmid würde es begrüßen, wenn die Bürgerinnen und Bürger wie bisher mit ihren Anliegen persönlich auf die Verwaltung zukommen und solche Dinge ansprechen. Anonyme Schreiben werden von der Verwaltung i.d.R. nicht bearbeitet und es besteht letztendlich auch keine Möglichkeit, Falschinformationen oder Irrtümer auszuräumen oder über rechtliche Hintergründe zu informieren.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**